Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 101 (1959)

Heft: 6

Rubrik: Referate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

taires d'animaux. Une comparaison permet aisément de relever les avantages de la solution adoptée en Suisse allemande; elle tient mieux compte des particularités des abeilles et aboutit ainsi à un travail plus rapide et plus économique. De cette façon, la collaboration des associations et de leurs spécialistes se révèle fructueuse lorsque sont bien établies les conditions préalables d'une entente confiante entre l'Etat et l'Association.

Riassunto

Nel 1909 la peste delle api, malattia infettiva, è stata inclusa nella legge federale sulle epizoozie. L'antica controversia per stabilire se l'ape mellifica è un «animale domestico» o meno fu così risolta per la Svizzera in senso affermativo. Le differenze essenziali fra vertebrati ed insetti, le quali si manifestano nella corporatura, nel modo di vivere e nelle esigenze di governo, fecero ritenere opportuno di applicare anche per le api le disposizioni della legislazione emanata per i mammiferi. Al riguardo necessitò una regolamentazione speciale e questa venne ad esprimersi nel senso che i cantoni furono incaricati di affidare la lotta contro le epizoozie delle api alle associazioni degli apicoltori (Unione svizzera tedesca degli amici dell'api e Federazione romanda di apicoltura). Però a questo compito in quel tempo si sottopose solo l'Unione svizzera tedesca, la quale si era preparata in modo eccellente istituendo due anni prima l'assicurazione contro la peste. Nella Svizzera occidentale i regolamenti cantonali sulle epizoozie rimasero vigenti ed invariati anche per le api; gli apicoltori, come gli altri proprietari di animali, versarono i loro contributi alle Casse cantonali per le epizoozie. Un confronto lascia riconoscere chiaramente i vantaggi della soluzione svizzera tedesca; essa tiene maggiormente conto del carattere particolare delle api e permette un lavoro più svelto e più a buon mercato. L'intervento delle società di apicoltura e dei loro periti si dimostra molto vantaggioso quando esistono le premesse di un giusto rapporto di fiducia fra lo Stato e le associazioni.

Summary

The rotten brood, an infectious disease of bees, was taken up into the Federal Law of Infectious Diseases in Animals in 1909. By this the bees were considered as domestic animals. But because of the differencies in biological behaviour and rearing between vertebrates and insects the application of the laws controlling mammalian diseases on bees had to be modified. Therefore the cantons were authorized, to confer the control of bee diseases to the associations of apiculturists (unions of German-speaking and of French-speaking Swiss friends of bees). But only the German-speaking Association assumed this duty, being prepared by the «Rotten brood Insurance» initiated two years before. In the western part of Switzerland the cantonal regulation remained unmodified for the bees, and the bee keepers paid contributions like any other animal owner. The advantages of the arrangement in the German-speaking part of Switzerland are evident. The engagement of the associations of apiculturists is fruitful on the basis of confidence between state and association and their experts.

REFERATE

Zur Frage der Desinfektion von Staphylococcus aureus haemolyticus. Von G. Hoffmann. Berl. Münch. Tierärztl. Wschr. 72, 90, 1959.

Es wurden verschiedene Desinfektionsmittel (P^3-MKS, Roh-chloramin, NaOH, Valvanol und Tego 51) bezüglich ihrer bakteriziden Wirkung gegenüber Staphylococcus aureus haemolyticus mit der Suspensions- und der Keimträgermethode ge-

prüft. Befriedigt hat nur die 3%ige NaOH-Lösung. Sie entfaltete bei 50° C und fünf Minuten Einwirkungsdauer eine gute bakterizide Wirkung, und dies sowohl mit der Suspensions- wie mit der Keimträgermethode.

Die aktive Immunisierung von Saugkälbern gegen MKS mit Adsorbatvakzine. Von W. Geiger und G. Garbe. Tierärztl. Umschau *14*, 4, 1959.

Im Rahmen der MKS-Bekämpfung ist die Frage, ob auch Saugkälber durch Impfung mit Adsorbatvakzine eine aktive Immunität erwerben, von großer Wichtigkeit.

Eine Immunität gegen MKS kann sich nur ausbilden, wenn γ-Globuline oder die Fähigkeit, solche zu bilden, vorhanden sind. Neugeborene, nüchterne Kälber besitzen keine γ-Globuline im Blut. Sie erhalten jedoch γ-Globuline mit der Kolostralmilch. Die γ-Globuline der Kolostralmilch passieren den Darm nur in den ersten 24 Lebensstunden. Kälber, die in den ersten 24 Lebensstunden keine Kolostralmilch aufnehmen, weisen erst in der achten Lebenswoche den γ-Globulingehalt im Serum auf, den mit Kolostralmilch getränkte Kälber bereits nach 24 Stunden haben. Das teilweise bis vollständige Fehlen von γ-Globulinen im Blutserum von Saugkälbern bedingt ihre große Empfindlichkeit gegenüber dem MKS-Virus.

Mit den γ-Globulinen werden von MKS-schutzgeimpften Muttertieren auch spezifische Antikörper in die Kolostralmilch ausgeschieden. Die so auf das Kalb übertragenen Antikörper ergeben wahrscheinlich keine belastungsfähige passive Immunität, beeinflußen jedoch unter Umständen in negativer Weise die Ausbildung einer aktiven Immunität nach Vakzination.

Vakzinationsversuche an 27 Saugkälbern, die mit je 20 cc monovalenter O-Vakzine geimpft wurden, ergaben bei 14 Tieren vollständige, bei 7 teilweise und bei 6 keine Immunität. Die Fehlschläge lassen sich zum Teil dadurch erklären, daß einzelne Kälber keine Kolostralmilch, andere antikörperhaltige Kolostralmilch von gegen MKS schutzgeimpften Tieren erhalten haben. Durch Erhöhung der Impfdosis auf 30 cc ließe sich das Ergebnis bei Saugkälbervakzination vermutlich noch verbessern.

Geflügeltuberkulose bei dänischen Schlachttieren. Von H. Buschkiel. Berl. Münch. Tierärztl. Wschr. *72*, 84, 1959.

Zweifelhafte Retuberkulinisierungsergebnisse in bis anhin tuberkulosefreien Beständen erwecken unter anderem Verdacht auf eine Infektion mit Geflügeltuberkulose. Die Tuberkulinisierung des Geflügels erlaubt abzuklären, ob im Hühnerbestand Tuberkulose vorkommt oder nicht. Im allgemeinen läuft eine Gallinaceus-Infektion beim Rind ohne schwere Erkrankungsformen ab. Es treten jedoch zweifelhafte bis positive Tuberkulinreaktionen auf. Eine Infektion des Rindes (oder Schweines) mit den Erregern der Geflügeltuberkulose gilt dann als mit Sicherheit nachgewiesen, wenn die aus tuberkuloseverdächtigen Veränderungen isolierten säurefesten Stäbchenbakterien sich als ausgesprochen hühnerpathogen erweisen.

Es werden zwei Fälle von Geflügeltuberkulose bei Schlachtvieh beschrieben und ausführliche Angaben zur Typendifferenzierung der nachgewiesenen Tuberkelbakterien gemacht.

Die Verschiebung der bakteriell bedingten Laktationsstörungen durch die Antibiotikatherapie. Von G. Beck. Tierärztl. Umschau *14*, 2, 1959.

In den Jahren 1952 bis 1954 waren 25% der festgestellten bakteriell bedingten Mastitiden durch Sc. agalactiae verursacht. 11% ließen sich auf Infektionen mit Sc. dysgalactiae und uberis zurückführen, weitere 6% auf Staphylokokkeninfektionen. In den Jahren 1955 bis 1957 ist der Prozentsatz der Staphylokokkenmastitiden auf 15%

gestiegen. Daneben wurden mehr durch Sc. dysgalactiae und uberis bedingte Mastitiden als Sc.-agalactiae-Infektionen festgestellt. Auch die Zahl der Coli- und Pyogenesmastitiden hat zugenommen. Vermindert haben sich nur die Fälle von «gelbem Galt».

Die beobachtete Verschiebung des Verhältnisses der Agalactiae-Infektionen im Vergleich mit den Dysgalactiae- und Uberis-Infektionen dürfte zum Teil mit der Verbesserung der Untersuchungsmethoden zusammenhängen (TKT-Medium, CAMP-Test). Für das Ansteigen der Staphylokokkenmastitis muß jedoch zur Hauptsache die ungezielte und unüberlegte Antibiotikabehandlung ohne Einschaltung der bakteriologischen Untersuchung verantwortlich gemacht werden. Beim Vorliegen von Staphylokokkenmastitiden sollte, da die Behandlung mit Penicillinpräparaten nicht selten zu unbefriedigenden Resultaten führt, eine Resistenzprüfung vorgenommen werden.

Über die Eigenblutbehandlung der Mastitis beim Rind. Von W. D. v. Heimburg. Tierärztl. Umschau *14*, 42, 1959.

Die Behandlung akuter Mastitiden beim Rind mit Antibiotika ergibt bei rechtzeitigem Zuziehen des Tierarztes im allgemeinen befriedigende Ergebnisse. Weniger gut sind jedoch die Ergebnisse bei der Behandlung subakuter Mastitiden. Auf der Suche nach neuen Behandlungsmöglichkeiten für subakute Mastitiden wurden Versuche mit intramammärer Eigenblut-Spray-Behandlung gemacht. Das Blut wurde jeweils in Mengen von 10–18 ccm der Jugularvene entnommen und mittels eines Sprayapparates nach vorausgegangenem Ausmelken des erkrankten Viertels intramammär versprayt. Dadurch erfolgte gleichzeitig eine Luftinsufflation mit Eröffnung der verklebten Milchgänge. Nach 24 Stunden wurden die behandelten Viertel erstmals und dann, bis zur Normalisierung des Sekretes, täglich 4- bis 5mal ausgemolken.

Die Ergebnisse mit dieser Behandlung waren befriedigend. Von 32 Fällen heilten 22 ab. Die Eigenblutbehandlung der Mastitis ist sehr wirtschaftlich, das «Medikament» ist immer zur Hand. *R. Schweizer*, St. Gallen

---

VERSCHIEDENES

Änderung der eidg. Fleischschauverordnung

von E. Fritschi, Bern

Anläßlich der Beendigung der Jahre dauernden Revision der eidg. Fleischschauverordnung am 11. Oktober 1957 wurde von seiten eines großen Konzerns des Lebensmitteldetailverkaufs darauf hingewiesen, daß einige Fragen in der neu revidierten Fleischschauverordnung nicht nach den neuesten Erkenntnissen der Hygiene gelöst seien. Dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wurde deshalb am 9. Oktober 1957 ein Begehren eingereicht, die Artikel 75, 81 und 89 einer nochmaligen Überprüfung unterziehen zu lassen. Diesem Ersuchen wurde Folge gegeben, in der Meinung, daß es dem damit betrauten Eidg. Veterinäramt eventuell möglich sei, vor dem 1. April 1958, das heißt vor Inkraftsetzung der neuen Fleischschauverordnung, die fraglichen Punkte abzuklären und die notwendigen Änderungen noch rechtzeitig einzufügen. Aus verschiedenen Umständen erwies sich dies als unmöglich, nicht zuletzt deshalb, weil der ganze Fragenkomplex derart umfangreiche Erhebungen erforderte, daß die vorgesehene Zeit nicht ausreichte.